

# Muki-Wohnen



Betreute Trainingswohnung  
für Mutter/Vater und Kind



## Leistungsangebot

**Träger:**

Impulse Soziale Dienste GbR  
Heinrich -Heine-Straße19/213  
8440 Wolfsburg

[www.impulse-helfen.de](http://www.impulse-helfen.de)

Mail: [verwaltung@impulse-helfen.de](mailto:verwaltung@impulse-helfen.de)

Wolfsburg, 11.10.2018

## *Inhaltsverzeichnis*

- I. Kurzbeschreibung des Trägers**
- I.I. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./ Fax/ E-Mail/ Internet**
- I.II. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung / Name des Angebotes**
- I.III. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild des Trägers**
  
- 1. Name des Angebotes**
- 2. Standort des Angebotes**
- 3. Rechtsgrundlage unserer Betreuung**
- 4. Personenkreis / Zielgruppe / Altersgruppe**
- 4.1. Voraussetzungen für die Aufnahme
- 4.2. Ausschlusskriterien / Abbruchkriterien
- 5. Platzzahl**
- 6. pädagogische Zielsetzung**
- 7. fachliche Ausrichtung / Methodik / entlastende Maßnahmen**
- 7.1. fachliche Ausrichtung
- 7.2. Methoden
- 8. Grundleistungen**
- 8.1. Einzelfallbezogene Leistungen
- 8.1.1. Aufnahmeverfahren
- 8.1.2. Hilfeplan / Erziehungsplanung
- 8.1.3. Alltagsgestaltung (Tagesstruktur)
- 8.1.4. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- 8.1.4.1. Einzelgespräche
- 8.1.4.2. Videounterstützte Entwicklungsbeobachtung und – begleitung
- 8.1.4.3. berufliche Orientierung
- 8.1.4.4. Säuglings- und Kleinkindpflege, Begleitung bei medizinischer Vor- und Nachsorge der Kinder
- 8.1.4.5. Zusammenkünfte
- 8.1.4.6. Schulungsangebote für Mütter und Väter
- 8.1.4.7. Aktivitäten /Freizeitgestaltung
- 8.1.4.8. Partner- und Elternberatung

- 8.1.5. Entlastung und Unterstützung in Krisensituationen
  - 8.1.5.1. unangemeldete Spontanbesuche durch die betreuende Fachkraft
  - 8.1.5.2. Telefon-Rufbereitschaft ab 19.00 Uhr und an den Wochenenden
  - 8.1.5.3. Aufbau eines sozialen Netzwerks
  - 8.1.5.4. Vermittlung und Sicherstellung externer Kinderbetreuung
  - 8.1.5.5. Beteiligung der jungen Menschen
  - 8.1.5.6. Umgang mit Krisen / Schutzauftrag
  - 8.1.5.7. Besondere Schutzvorkehrungen für Mutter-Kind-Systeme
- 8.1.6. Unterstützung bei finanziellen Fragen
  - 8.1.6.1. persönliche Finanzplanung
  - 8.1.6.2. Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche
- 8.2. Gruppenübergreifende Leistungen
  - 8.2.1. Rufbereitschaft
  - 8.2.2. Therapeutische/ Traumapädagogische Zusatzleistungen
  - 8.2.3. Leitungs- und Verwaltungsleistungen
  - 8.2.4. Leistungen technischer Dienst (Hausmeister)
  - 8.2.5. sonstige Leistungen
- 8.3. Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung
  - 8.3.1. Maßnahmen der Qualitätssicherung
  - 8.3.2. Strukturqualität
  - 8.3.3. Prozessqualität
  - 8.3.4. Ergebnisqualität
- 8.4. strukturelle Leistungsmerkmale
  - 8.4.1. Personal / MA-Stellen
  - 8.4.2. räumliche Gegebenheiten / Ausstattung
  - 8.4.3. Unterstützung bei der Vermittlung des eigenen Wohnraums
- 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

## I. Kurzbeschreibung des Trägers

Impulse Soziale Dienste GbR

**Trägersitz: 38440 Wolfsburg, Heinrich-Heine-Str. 19/21**

Tel. 05361 8905370 - Fax 05361 8905371 - [verwaltung@impulse-helfen.de](mailto:verwaltung@impulse-helfen.de)

Verwaltungsbüro: 38173 Erkerode, Elmwarteweg 9

### I.I. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./ Fax/ E-Mail/ Internet

Mobile Mutter-Kind-Betreuung (Trainingswohnung)

38440 Wolfsburg, Heinrich-Heine-Str. 19/21

Tel. 05361 8905370 - Fax 05361 8905371 - [muki@impulse-helfen.de](mailto:muki@impulse-helfen.de)

### I.II. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung / Name des Angebotes

Unter der Bezeichnung „**Impulse Soziale Dienste GbR**“ (im Folgenden auch *Leistungserbringer* genannt) richten sich die angebotenen Leistungen im Rahmen

-  Der ambulanten Einzelfallhilfe,
-  der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH),
-  der Erziehungsbeistandschaft,
-  der Betreuung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge
-  der Betreuung von Müttern mit Kind
-  der Betreuungsweisungen Soziale Trainingskurse (JGG)
-  der sozialen Gruppenarbeit

an Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die sich aufgrund individueller Voraussetzungen, Einschränkungen und/oder strukturell bedingter Problemlagen und Problemsituationen in einem schwierigen oder belastenden Lebensabschnitt befinden, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bedroht oder behindert ist und die einer auf sie zugeschnittenen Hilfe bedürfen. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen sozialer Trainingskurse und anderer Trainingsformen, Lernformen und Reflexionsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Eltern an.

Unsere Spektrum der Erziehungshilfen beruhen auf der Grundlage des **§ 4 SGB VIII i.V.m. §§ 19 sowie 27 SGB VIII ff. und § 10 JGG und beinhaltet:**



### I.III. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild des Trägers

Als Dienstleister im Bereich der Sozialen Arbeit arbeiten wir nichtkonfessionell und politisch unabhängig, am Solidaritätsgedanken orientiert, sowie auf der Grundlage des wachstumsorientierten, humanistischen Menschenbildes.

Unsere grundlegende Haltung bei der Erbringung unserer Leistungen im Rahmen ambulanter und stationärer Erziehungs- und Eingliederungshilfen basiert auf einer prinzipiell positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung zum Menschen. Wir sehen den Menschen immer in seiner komplexen Lebenswelt, als eine Einheit von Individuum und sozialer sowie materieller Umwelt und berücksichtigen beide Ebenen in der Zielplanung und Leistungserbringung.

In der direkten, sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen gehen wir von einem auf den/die Einzelne/n orientierten Ansatz aus, d. h. wir sind bemüht, jedes Kind und jeden Jugendlichen an dem Entwicklungspunkt abzuholen, an dem er sich gegenwärtig befindet. Dies beinhaltet bewusst die Abwendung von der Defizitorientierung und die Hinwendung zum Aufgreifen und Nutzbarmachen individueller Ressourcen mit dem Ziel der Integration auf den unterschiedlichen Ebenen. Das Ziel unserer Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen bestmögliche Entwicklungschancen zu gewähren, ihre Biographie zu achten und ihnen, wo immer dies fachlich angezeigt ist, die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilie zu ermöglichen und sie als gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten in unsere Gesellschaft zu integrieren.

-  Integration bedeutet für uns Hilfe, Begleitung und Förderungen für die Menschen anzubieten, die aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht (noch nicht) in der Lage sind sich zu orientieren und selbst zu helfen.
-  Integration bedeutet für uns das Ermöglichen von Teilhabe und aktiver Mitwirkung an einer auf Demokratie und friedlichem Miteinander ausgerichteten Gesellschaft.
-  Integration bedeutet für unsere Arbeit auch die Zusammenführung unterschiedlicher Fachrichtungen, Methoden, Sichtweisen, Perspektiven und kultureller Gepflogenheiten.
-  Integration bedeutet für uns den Erziehungs- und Betreuungsauftrag auch als Bildungsauftrag im Sinne einer ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung zu verstehen.

Unsere Haltung in der sozialpädagogischen und betreuenden Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und Familien orientiert sich konsequent und zu jeder Zeit am Kindeswohl und der Einhaltung der Kinderrechte. Darauf verpflichtet sich jede/r unserer Mitarbeitenden.



### *1. Name des Angebotes*

Träger: Impulse Soziale Dienste GbR  
Büroanschrift: Heinrich-Heine-Str. 19/21, 38440 Wolfsburg  
Tel: 05361 8905370  
Fax: 05361 8905371  
Mobil: 0173 2016872  
Mail: [verwaltung@impulse-helfen.de](mailto:verwaltung@impulse-helfen.de)

### *2. Standort des Angebotes*

Unser Angebot zur Betreuung junger Mütter oder Väter mit Kind halten wir derzeit in Wolfsburg und Braunschweig vor. Mit Blick auf notwendige Institutionen zur Versorgung und Betreuung von Kindern, Gesundheitsbetreuung, der psychosozialen Versorgung oder der Freizeitgestaltung sind Braunschweig und Wolfsburg bestens ausgestattet.

Braunschweig bietet, als größte Stadt in unserer Region, eine Vielzahl von schulischen und betrieblichen Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Beratungs- und Unterstützungsangebote und ein ausgebautes Kita-Netz.

Wolfsburg ist eine junge Stadt mit den besten Bedingungen für Familien und alleinerziehende Eltern. Als eine der familienfreundlichsten Städte Deutschlands verfügt Wolfsburg über vielfältige Möglichkeiten für junge Eltern mit Kindern – ganz gleich ob die ausgebauten Kindergartenangebote, ob Angebote der Tagesmütter oder Kinderkrippen.

Den zu betreuenden Müttern/Vätern und ihren Kindern stehen, für die Zeit der Muki-Betreuung, modern eingerichtete und gut ausgestattete 1,5-2 Zimmer-Wohnungen in Braunschweig und Wolfsburg zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit (vorbehaltlich einer Ausnahmegenehmigung durch das Landesjugendamt), für größere Mutter/Vater-Kind-Systeme (mehr als zwei Kinder) Wohnungen in angemessener Größe bereitzustellen.

### 3. *Rechtsgrundlage unserer Betreuung*

Wir betreuen die jungen Mütter/Väter im Rahmen der Leistungen gem. § 19 SGB VIII.



### 4. *Personenkreis / Zielgruppe / Altersgruppe*

Unser Betreuungsangebot richtet sich an weibliche oder männliche Jugendliche oder junge Erwachsene,

- 👤 die bereits Mutter/Vater von einem oder mehreren Kindern sind, sowie auch weibliche Jugendliche oder junge, erwachsene Frauen, die schwanger sind und in Kürze ihr Kind bekommen
- 👤 die noch nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich mit ihrem Kind zu leben
- 👤 die noch unsicher sind, ob sie langfristig die Verantwortung einer Elternschaft übernehmen wollen und/oder können
- 👤 die selbst Notwendigkeit der Hilfe formulieren oder bei denen eine geeignete Betreuungsform gefunden werden soll
- 👤 die aufgrund einer momentan nicht ausreichend stabilen Persönlichkeit bzw. aufgrund ihrer aktuellen Lebenssituation, ihres Alters oder besonderer Belastungsfaktoren mit der alleinigen Versorgung des Kindes überfordert sind
- 👤 die aufgrund einer vorübergehenden oder dauerhaften seelischen Beeinträchtigung einer entsprechenden Unterstützung bedürfen
- 👤 die regelmäßige und intensive Unterstützung bei der Versorgung, Pflege und Erziehung behinderter und/oder kranker Kinder bedürfen
- 👤 auf die Geburt vorbereitet werden sollen, bzw. Begleitung in der ersten Zeit ihrer Mutterschaft brauchen
- 👤 die aufgrund einer aktuellen Trennungssituation persönlich überfordert sind
- 👤 die eine andere Wahrnehmung über ihre Kompetenzen haben als Fachkräfte der Sozialen Dienste
- 👤 mit einem Migrationshintergrund und einem besonderen Hilfe- und Unterstützungsbedarf als Alleinerziehende

#### 4.1. Voraussetzungen für die Aufnahme

Die junge (werdende) Mutter oder der junge Vater müssen soweit auf das betreute Wohnen vorbereitet sein, dass ihm/ihr, unter diesen besonderen Umständen ein Wohnen mit ihrem/seinem Kind, nur unter Berücksichtigung eines intensiven sozialpädagogischen Betreuungs- und Trainingsangebotes zugetraut werden kann. Die Mutter / der Vater benötigen eine Betreuungsintensität (ggfs. mehrmals täglich) und spezielle Betreuungsinhalte (siehe Leistungen in diesem Angebot), die i.d.R. über ambulante Betreuung im Rahmen z.B. einer Familienhilfe nicht geleistet werden können. Somit schließt dieses Angebot die Lücke zwischen stationärer Mutter-Kind-Betreuung und ambulanter Betreuung.

#### 4.2. Ausschlusskriterien / Abbruchkriterien

-  Drogen- oder medikamentenabhängige Frauen/Männer die nachweislich nicht um eine Substitution bemüht sind
-  Frauen/Männer mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen.
-  Grobe Verletzung der Regeln der Einrichtung.
-  Alleinlassen des Kindes/der Kinder durch die Mutter/Vater, ohne dass diese eine verantwortliche Aufsichtsperson benannt hat.

#### 5. Platzzahl

Die Betreuungen finden in durch den Träger angemieteten und kindgerecht voll ausgestatteten Wohnungen statt.

Je Wohnung (sogenannte WOHNEINHEITEN) wird ein Eltern-Kind-System untergebracht und betreut.

Derzeit verfügen wir insgesamt über **eine Kapazität für 4 Einheiten (8 Plätze)**.

<b>WE Burgwall</b>	in Wolfsburg:	<b>2 Plätze (Mutter/ Vater und 1-2 Kinder)</b>
<b>WE Schulenburg- 44</b>	in Wolfsburg:	<b>2 Plätze (Mutter/Vater und 1-2 Kinder)</b>
<b>WE Rabenberg 32</b>	in Wolfsburg	<b>2 Plätze (Mutter/Vater und 1-2 Kinder)</b>
<b>WE Comenius 38</b>	in Braunschweig	<b>2 Plätze (Mutter/Vater und 1 Kind)</b>

**Bei Bedarf können je Mutter/Vater-Kind-System 2 Kinder aufgenommen werden. In besonderen Einzelfällen sind individuelle Betreuungsbedingungen (Systemgröße und Wohnungsgrößen) möglich. Dies erfordert jedoch entsprechende Sondervereinbarungen.**

#### 6. Pädagogische Zielsetzung

Die umfassende Intension unseres mobilen MuKi- Angebotes ist die Unterstützung bei der Einübung des Alltags in eigener Wohnung durch gezielte Beratung, Anleitung und Reflexion. Hierunter fallen im Wesentlichen:

-  Klärung der neuen Lebenssituation
-  Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit mit dem Ziel der Selbständigkeit
-  Bei Schwangeren: bewusster Umgang mit der Schwangerschaft durch Beratung und Vorbereitung auf die Geburt des Kindes
-  Verantwortlicher Umgang mit Behörden- und Finanzangelegenheiten
-  Beherrschung von Alltagsfertigkeiten
-  Festigung der Mutter/Vater-Kind-Beziehung
-  Ausbau der Erziehungs – und Versorgungskompetenz
-  Erlangung von Erziehungs- und Betreuungsfähigkeit
-  Wissens- und Kompetenzvermittlung in allen das (Klein-) Kind betreffenden Versorgungs- und Betreuungsaufgaben
-  Erwerb von Kompetenzen im Bereich Haushaltsführung
-  Gesundheitsförderung
-  Perspektiventwicklung und Realisation von schulischer/ beruflicher Bildung
-  Findung einer Kinderbetreuungsmöglichkeit
-  Weitere individuelle Zielvereinbarungen möglich
-  entwickeln von Lebensperspektiven

## *7. Fachliche Ausrichtung / Methodik / entlastende Maßnahmen*

Wie für alle unterschiedlichen Wohnangebote unseres Trägers gilt in unserer Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung, dass die Mütter/Väter, zusammen mit den BezugsbetreuerInnen, Strategien zur Lösung ihrer aktuellen Herausforderungen und Probleme erarbeiten und im Alltag umsetzen sollen und können. Innerhalb unserer Betreuung wird kein relevanter Lebensbereich ausgeklammert. D. h. auch, dass das bisherige Lebensumfeld (Partner, Familie, Schule, Beruf) in die Betreuung mit eingebunden wird, um für die Zukunft ein möglichst stabiles Lebensumfeld für die Betroffene zu schaffen und sämtliche familiären und persönlichen Ressourcen der Mütter/Väter zu nutzen.

Unsere Wohn- und Betreuungsangebote sind:

-  an den Lebenswelten und biographischen Besonderheiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientiert,
-  realitäts- und kontextorientiert,
-  fachlich fundiert,
-  individuell ausgestaltet und kontinuierlich reflektiert,
-  mit anderen internen und externen Angeboten / Hilfen vernetzt,
-  Hilfe zur Selbsthilfe.

Alle unsere Betreuungen zielen auf eine Stabilisierung der Persönlichkeit, als eine Voraussetzung für eine eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung sowie eine Integration in unsere Gesellschaft.

### 7.1. Fachliche Ausrichtung

Nach einer vollstationären Betreuung in einer Mutter- Kind-Einrichtung ist der Schritt in die Selbständigkeit junger Mütter/Väter mit ihrem Kind (ihren Kindern), die letzte betreute Stufe vor einer komplett alleinverantwortlichen Alltagsgestaltung mit Kind.

Einige Mütter/Schwangere benötigen die Phase der vollstationären Betreuung zu Beginn nicht bzw. kommen, aus anderen Gründen, direkt in unsere mobile MuKi- Betreuung. Hier finden sie von vornherein deutlich weniger Kontrolle und Reglementierung und dennoch, in den wesentlichen Bereichen der Kinderversorgung und Kinderbetreuung, tägliche Unterstützung, Überprüfung, Orientierung und Reflexion.

Die Haltung gegenüber den jungen Frauen und ihren Kindern besteht darin, sie so anzunehmen, wie sie sind. In der Rolle als Mutter/Vater benötigen die durch uns betreuten jungen (werdenden) Eltern Orientierung, ein empathisches Gegenüber und konkrete Hilfestellung, um ihr Leben zukünftig eigenverantwortlich gestalten zu können. Im Mittelpunkt dieser Lebensgestaltung steht das Bedürfnis des Kindes und die daraufhin abzustimmenden Prioritäten. Die Mitarbeiterinnen der Impulse Soziale Dienste GbR sehen sich hier für einen definierten und befristeten Zeitraum als Begleiterinnen, die ein Setting anbieten innerhalb dessen:

-  Bezugsbetreuung angeboten wird
-  Unterstützung und Schutz gewährt wird
-  den jungen Frauen / Männern / Eltern die Übernahme von Verantwortung für ihr eigenes Leben und für ihr Kind zugetraut wird.

Der pädagogische Ansatz in der Mutter-Kind-Betreuung ist stärken- und ressourcenorientiert. Planung, Organisation, Durchführung und Reflexion des pädagogischen Geschehens erfordern ein hohes Maß an Professionalität und ständige Überprüfung.

### 7.2. Methoden

Es ist unser Prinzip, so viel Verantwortungsgefühl und Eigenverantwortlichkeit bei den Müttern zu fördern wie eben möglich:

-  Eigenverantwortlichkeit für das eigene Kind und für sich selbst,
-  Verantwortung für die eigene Wohnung,
-  die Regelung der persönlichen Angelegenheiten sowie
-  die Selbstverantwortung für die Gestaltung der eigenen schulischen und beruflichen Entwicklung /den Weg in die Arbeitswelt
-  Verantwortung für die Pflege, Versorgung und Erziehung der Kinder /des Kindes.

Im Rahmen unserer Betreuungsarbeit greifen wir auf anerkannte Methoden der Sozialen Arbeit und Methoden aus der systemischen Beratung zurück.

Hier u.a.:

-  Aufnahmemanagement
-  Einzelgespräche / Reflexionsgespräche
-  Genogrammarbeit / Systembrett®
-  Soziogramm (biografisch-anamnestische Einzelgespräch)
-  Zirkuläres Fragen
-  Beobachtung/ Hypothesisierung
-  Methoden der Verhaltensmodifikation (Ermutigung, Lob)
-  Methodische Grundlagen der Kommunikation (aktives Zuhören, Ich-Botschaften, positives Feedback)
-  Bei Bedarf Arbeit mit Verstärkerplänen
-  Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit
-  Gruppenarbeit (Muki-Treffen)
-  bei Bedarf traumapädagogische Alltagsbegleitung

Darüber hinaus leisten wir Hilfe und Unterstützung im Bereich der Kinderpflege und setzen hier auf anerkannte Methoden in den Themenbereichen

-  Ernährung, Körperpflege, Entwicklungsförderung, Bedürfnisbefriedigung
-  Unfälle im Kindesalter, Pflege kranker Kinder, Betreuung von Kleinkindern mit Behinderungen
-  Entwicklung eines Gesundheitsbewusstseins, gesunde Ernährung, Schlaf- und Ruhephasen, die Bedeutung von Bewegung, Wahrnehmungsförderung
-  Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung ein.

Im Rahmen der unter Pkt. 8.1.4 ff. beschriebenen spezifischen Angebote setzen wir darüber hinaus ein:

-  Einzelgespräche zu Versorgungs- und Pflege Themen
-  Videogestützte Interaktionsbeobachtung
-  Spielgruppen
-  Ernährungsberatung
-  Partner-Und Elternberatung
-  Begleitete Freizeitgestaltung
-  medizinische Vorsorge / Nachsorge (Kinderkrankenschwester)

## 8. *Grundleistungen*

Die Mutter-Kind-Betreuung im Betreuungsangebot der Impulse Soziale Dienste GbR ist auf die Voraussetzungen und Bedarfe des zu betreuenden Elternteils und des/der zu versorgenden Kindes/Kinder ausgerichtet und umfasst eine jeweils unterschiedliche Betreuungsintensität.

Dennoch gehen wir bei allen Betreuungsfällen von einer gesicherten Grundleistung aus. Diese Grundleistungen umfassen, neben den sozialpädagogischen Bemühungen zur *konsequenten Sicherstellung des Kindeswohl und der Sicherheit* des Kindes bzw. der Mutter/Vater-Kind-Systeme, eine kontinuierliche Beziehungsarbeit zwischen Klientin und Bezugsbetreuerin. Die Bezugsbetreuerin fungiert als Vorbild, Orientierungsgröße und Partnerin, die Chancen, Perspektiven und Grenzen aufzeigt.

Wir stellen den Mutter - / Vater-Kind-Systemen einen Betreuungsumfang von 20 Stunden/Woche zur Verfügung. Im Rahmen individueller Sonderleistungen kann sich diese grundlegende Betreuungszeit deutlich erhöhen.

### 8.1. Einzelfallbezogene Leistungen

Die einzelfallbezogenen Leistungen sind individuell ausgerichtet und umfassen:

-  Konkretes Anleiten/ Zeigen/ Unterweisen sowie durch verbale Wissensvermittlung
-  Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung
-  Kontrolle und Reflexion

Konkretisiert bedeutet dies in den Teilbereichen:

-  Stabilisierung der Mutter-Kind-Beziehung
  - Hilfe und Unterstützung in erzieherischen Fragen
  - Beratung und Hilfe bezüglich altersentsprechendem Umgang mit dem Kind
  - Thematisierung der unterschiedlichen Bedürfnislagen von Mutter und Kind
-  Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit durch:
  - Thematisierung des Beziehungs- und Sozialverhaltens
  - Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
  - Reflexion von Lebensgeschichte und Verhalten
-  Stabilisierung im lebenspraktischen Bereich und Entwicklung von Zukunftsperspektiven durch:
  - Beratung im hauswirtschaftlichen Bereich
  - Unterstützung beim verantwortungsvollen Umgang mit Finanzen
  - Beratung bezüglich Behördenangelegenheiten
  - Erarbeitung von Tagesstrukturen und Unterstützung bei der Gestaltung des eigenen Lebensbereiches
  - Einüben von Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit
  - Beratung und aktive Unterstützung bei der Entwicklung und Realisation schulischer/beruflicher Perspektiven
  - Förderung des Aufbaus von Sozialkontakten

- Gemeinsames Erarbeiten und Vorbereiten einer schulischen und beruflichen Perspektive
- Begleitung und Unterstützung bei der schulischen und beruflichen Ausbildung

### 8.1.1. *Aufnahmeverfahren*

Die Aufnahme in unseren Betreuungsangeboten erfolgt auf der Grundlage einer entsprechenden Einschätzung im individuellen Hilfeplanverfahren. Dazu findet, nach einer ersten Aufnahmeanfrage durch die Mitarbeitenden des ASD, ein erstes Kennlernen des Vaters/der Mutter vor Ort statt. Im sich daran anschließenden Hilfeplangespräch werden, ggfs. unter Hinzunahme des Vormundes, mit dem jeweiligen jungen Menschen die individuellen Zielstellungen, Erwartungen und Vorstellungen sowie die Rahmenbedingungen, Chancen und Grenzen des Angebotes **MuKi-Trainingswohnung** erörtert und in kleinschrittigen Zielen festgehalten.

Die Mütter/Väter, die für einen Aufenthalt in unserer Einrichtung in Frage kommen, müssen als wesentliche Voraussetzung die Bereitschaft zeigen, mit ihrem/n Kind/ern zusammen leben zu wollen - bei Schwangeren mit dem ungeborenen Kind ein gemeinsames Leben aufbauen zu wollen, sowie mit dem pädagogischen Personal der Einrichtung an diesem Entwicklungsprozess gemeinsam zu arbeiten und sich den Anforderungen mit Unterstützung zu stellen.

Über den gesamten Betreuungsprozess hinweg wird die Mitwirkung des/der Hilfeadressatinnen überprüft und ausgewertet. Diese wirkt sich maßgeblich auf die Ausgestaltung, die Fortschreibung und die Weiterbewilligung der Hilfe sowie generell auf die Entscheidung aus, ob unsere Form der relativ eingriffsschwachen Mutter-Kind-Betreuung im jeweiligen Fall die richtige Hilfe darstellt.

Werden sich alle Beteiligten über die Möglichkeit einer Betreuung in unserer Hilfeform einig, definieren wir von Anfang an entscheidende Gründe, die zu einer Entlassung aus der Hilfe bzw. zum Übergang in eine besser geeignete und intensivere Hilfeform führen können.

Die Aufnahme eines Mutter-Kind-Systems mit Migrationshintergrund bedarf stets einer Beachtung möglicher Bedrohungssituationen von außen und damit einhergehender Schutzvorkehrungen (siehe Pkt. 8.1.5.7. Besondere Schutzvorkehrungen)

### 8.1.2. *Hilfeplan / Erziehungsplanung*

Basis und Kern unserer Arbeit in der Muki-Betreuung ist der Hilfeplanprozess gem. § 36 SGB VIII. Im i.d.R. halbjährlichen Hilfeplangespräch sind, neben der/dem (jungen) Mutter/Vater, der/die Sorgeberechtigte, ggfs. der/die Amtsvormund/Amtsvormünderin, der/ die fallführende Bezirkssozialarbeiter/in sowie ein Trägervertreter (in der Regel die für die Wohneinheit zuständige sozialpädagogische Fachkraft) zugegen. Weitere am Prozess beteiligte Fachkräfte können bei Bedarf zusätzlich zum Termin eingeladen werden.

Generell richtet sich die Arbeit mit dem/der Mutter/Vater nach den im Hilfeplan formulierten Zielstellungen und dem Umfang der zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden.

Ein positiv-aktiver Einsatz der im Hilfeplangespräch formulierten Ziele ist Teil der alltäglichen Betreuungs- und Erziehungsarbeit.

Zu den Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung gehören:

-  Management der Aufnahmeanfrage
-  Aufnahme der Mütter und Kinder in unser Angebot
-  Planung der hier dargestellten Leistungen der Erziehungs,- Betreuungs,- Versorgungs, und Unterstützungsarbeit
-  Vermittlung der Sachstände und Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
-  Planung und Koordination der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, anderen Behörden, anderen Hilfeinstitutionen im Netzwerk
-  Situationsbezogene Abstimmung des Erziehungs,- und Betreuungsprozesses
-  Koordination und Umsetzung der vereinbarten Ziele bzw. Teilergebnisse

### 8.1.3. *Alltagsgestaltung (Regel-Tagesstruktur)*

Für ein Kind die Verantwortung zu übernehmen und die Bedürfnisse des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, gibt in der Regel schon eine natürliche Struktur in der Alltags- und Lebensgestaltung junger Eltern vor. Doch das allein reicht für unsere Betreuung in der Trainingswohnung und die erforderliche Absicherung der kindlichen Bedürfnisse nicht aus. Deshalb legen wir einen festgelegten Tagesablauf und somit eine klare Tagesstruktur gemeinsam mit den Müttern oder Vätern fest.

Alle unsere MuKi- Wohneinheiten werden täglich in den Vormittagsstunden, in den Nachmittagsstunden oder auch in den Abendstunden direkt durch unsere MuKi-Betreuer/innen besucht. An den Wochenenden erfolgt eine direkte Betreuung nur bei einem spezifischen Bedarf im Rahmen der individuellen Sonderleistungen.

Am Ende jeder Woche wird mit der betreffenden Mutter/dem betreffenden Vater ein Wochenplan erstellt, der die jeweilige und individuelle Situation der Mutter/Vater-Kind-Systeme berücksichtigt und in erster Linie die hier formulierten Lern,- Trainings- und Übungsinhalte berücksichtigt.

Darüber hinaus richtet sich dieser Wochenplan auch nach der Bedarfslage des betreffenden Elternteils. Hier können Arzt- und /oder Therapietermine ebenso berücksichtigt werden wie spontane Treffen im Netzwerk, eine temporäre Erkrankung oder ein Wochenendausflug.

Keine über mehrere Wochen feststehenden Wochen- bzw. Tagespläne zu haben, kommt der Lebensrealität der Mütter/der Väter näher. Wöchentlich neu festgehaltene Pläne geben dennoch ausreichend Struktur und Verbindlichkeit.

## 8.1.4. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

### 8.1.4.1. Einzelgespräche

Die Grundlage für unsere enge Betreuungsarbeit stellen stabile Klienten-Fachkräfte - Beziehungen dar. Diese werden über Einzelgespräche und ein gemeinsames, auf das Ziel orientierte Tun entwickelt. Die Einzelgespräche dienen neben dem Aufbau und Stärkung der Beziehung auch der stetigen Feststellung und gegebenenfalls Veränderung des Hilfebedarfes. Jedes Treffen zwischen Mutter/Vater und der Muki-Mitarbeitenden ist ein solches Einzelgespräch. Neben alltäglichen Themen, welche immer zur Beziehung zwischen den Helferinnen und den jungen Müttern/Vätern und den Kindern beitragen, werden immer auch Gespräche zu konkreten Fragen oder Themen geführt. Themen können sein:

-  Erziehung
  -  Gesundheit
  -  Beziehung/Partnerschaft
  -  Kindesentwicklung, Kindeswohl
  -  Versorgung des Kindes
  -  Schutz und Sicherheit
  -  Ausbildung, Beruf, Perspektive
  -  Haushalt
  -  finanzielle Versorgung
- etc.

Der Entwicklungsprozess der BewohnerIn in allen festgelegten Bereichen des Hilfeplanes kann und soll somit kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und positiv verstärkt werden, um die angestrebte Verselbständigung dauerhaft zu erreichen.

Neben den festgelegten Inhalten über den Hilfeplan muss, in den Gesprächen mit der Mutter, immer wieder die Beziehung und Bindung zu dem Kind thematisiert werden. Die Mutter soll lernen, wie wichtig ihre Rolle, ihre Haltung zum Muttersein und ihr Verhalten dem Kind gegenüber ist, was dies für die Entwicklung des Kindes bedeutet und wie sie den Anforderungen und Erwartungen gerecht werden kann.

Dazu gehört auch, dass die Mutter sich mit ihrem bisherigen Leben auseinandersetzt. Dabei spielen Herkunftsfamilie, eigene Eltern-Kind-Erfahrungen und mögliche Traumatisierungen eine wesentliche Rolle.

Die Reflexion und Auseinandersetzung mit den Erfahrungen aus der eigenen Ursprungsfamilie ist wichtig, denn nur so können langfristig übernommene Kommunikationsstrukturen und erfahrene Verhaltensmuster erkannt, bearbeitet und verändert werden. Selbsterfahrene, prägende Einflüsse der Ursprungs- oder Pflegefamilie oder eines anderen Erziehungsumfeldes, die auf diese Art und Weise bearbeitet werden, haben so die Chance sich nicht in der

Erziehung des eigenen Kindes negativ auszuwirken. Das reflektierte, gesunde und verantwortungsvolle Mutter/Vater-Kind-Verhältnis kann so eine Chance bekommen.

Sollte sich herausstellen, dass es für die weitere Entwicklung der Mutter und demzufolge auch für das Kind wichtig sein sollte, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, so werden wir eine Vermittlung an niedergelassene TherapeutInnen mit der Mutter/dem Vater begleiten und sicherstellen.

Auch das Einbeziehen des bisherigen Lebensumfeldes und/oder des Kindesvaters (sofern hier keine Risiken für Mutter und Kind zu erwarten sind) kann für die Stärkung der Selbstwirksamkeit und einer stabilen Verselbständigung der Mutter / des Vaters wichtige Effekte haben.

#### 8.1.4.2. Videounterstützte Entwicklungsbeobachtung und -begleitung



In einer Verselbständigungswohnung mit den Themen und Problemen des Alltags, der Betreuung und Versorgung des Kindes angemessen und verantwortungsvoll umzugehen, bedarf täglicher Reflexion. Dazu setzen wir, neben verschiedenen anderen Methoden, einmal monatlich (bei Bedarf mehr) die videogestützte Entwicklungsbeobachtung und -begleitung ein. Hier stehen der Umgang

der Mutter/des Vaters mit dem Kind in konkreten Versorgungs-, Beschäftigungs- oder Spielsituationen im Fokus.

Das Video wird unter entwicklungspsychologischen und interaktiven Aspekten ausgewertet und entsprechend dokumentiert. In anschließenden Auswertungsterminen mit der Mutter kann sich diese selbst auf dem Video wahrnehmen und aus einer anderen Perspektive beobachten und einschätzen. Dabei bietet das Video vielfältige Möglichkeiten:

-  Beobachten des eigenen Verhaltens aus einer anderen Perspektive
-  Wahrnehmen der Impulse des eigenen Kindes und dessen Verhalten in unterschiedlichen Situationen ohne selbst in der Interaktion mit diesem sein zu müssen
-  Mehrfaches Anschauen ein und derselben Situation

Der Einsatz von videounterstützter Beobachtung ermöglicht auch einen Vergleich zu bisherigen Verhaltensweisen, dokumentiert die Entwicklungsschritte, macht Ressourcen und nötige Entwicklungsschritte der Mutter und des Kindes deutlicher und bietet letztendlich die einmalige Chance für Mutter und Kind auch ein Stück ihres gemeinsamen Lebens festgehalten zu haben.

Kopien dieser Aufnahme werden der Mutter/ dem Vater als Dokumentation ihrer Lebensphase überlassen.

#### *8.1.4.3. Berufliche Orientierung*

Die schulische und berufliche Unterstützung der Mütter oder Väter, ist mit Blick auf deren Perspektive ein wichtiger Bereich unserer pädagogischen Arbeit.

Zusammen mit der Mutter / dem Vater werden wir nach der Geburt und/oder nach dem Beginn der Betreuung klären, welche Perspektiven jede/r Einzelne für sich sieht und plant. Der weitere schulische und/oder berufliche Orientierungsprozess wird, unter Berücksichtigung der individuellen Planung, der Wünsche und Motive des/der Einzelnen mit den PädagogInnen thematisiert.

In Zusammenarbeit mit den ansässigen Schulen und der Agentur für Arbeit werden wir die BewohnerInnen begleiten und bei der entscheidenden Schul- oder Berufswahl individuell beraten. Bei der Umsetzung sehen wir es als unsere Aufgabe, die individuelle Mutter/Vater-Kind-Situation mit Blick auf die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Elterndasein einzuschätzen und die jungen Menschen zu unterstützen, bei Schwierigkeiten nach sinnvollen Lösungen zu suchen und immer wieder die Motivation der Mütter/Väter zu stärken. Eine solide Schulausbildung stellt den Grundstock für eine gute Berufsausbildung dar. Eine gute Berufsausbildung sichert eine spätere Existenz und ermöglicht eher berufliche Zufriedenheit als eine Tätigkeit als ungelernte/r ArbeiterIn.

#### *8.1.4.4. Säuglings- und Kleinkindpflege, Begleitung bei medizinischer Vor- und Nachsorge der Kinder*

Mütter/Väter übernehmen mit der Geburt eine große Verantwortung für ihre Kinder und müssen für die gesunde Entwicklung Sorge tragen. Die Sicherheit und die Gesundheit auf körperlicher, emotionaler und psychischer Ebene hat immer Vorrang. Unsicherheit im Umgang mit der neuen Elternrolle und Unwissenheit im Umgang mit dem Kind und den damit verbundenen neuen Situationen sind gerade in der Anfangszeit die Themen, denen wir uns in besonderer Weise widmen. Hierfür begleiten und unterstützen wir die durch uns betreuten Eltern nicht nur sozialpädagogisch sondern auch fachlich, durch punktuellen Einsatz einer Kinderkrankenschwester oder Kinderkrankenpflegerin. Diese Fachkräfte vermitteln insbesondere sehr jungen Müttern, aber natürlich auch allen anderen, alle erforderlichen Kenntnisse im Umgang und der Pflege mit Säuglingen und Kleinkindern. Dies soll eine kontinuierliche, fachliche Überwachung des Gesundheits- und Pflegezustandes des Kindes ermöglichen. Insbesondere bei Neugeborenen und sehr jungen Kindern kann die Kinderkrankenschwester allen Beteiligten ein hohes Maß an Sicherheit bezgl. Umgang, Entwicklung und körperlicher, sowie medizinischer Versorgung vermitteln und somit auch zu einer entspannteren Mutter-/Vater-Kind-Beziehung beitragen. Auch das pädagogische Team wird durch den Einsatz der Kinderkrankenschwester unterstützt. Das medizinische und pflegerische Fachwissen nutzt dem Team und einzelnen Fachkräften in der sicheren

Einschätzung und Wahrnehmung unterschiedlichster Situationen im Alltag mit den BewohnerInnen.

#### *8.1.4.5. Zusammenkünfte*

Neben der intensiven Einzelbetreuung werden wir in unseren Mutter-/Vater-Kind-Angeboten das Lernen in der Gruppe mit einbeziehen. Dazu werden in Abständen (mindestens zweimal monatlich) verbindliche Zusammenkünfte der jungen Mütter/Väter mit den Kindern organisiert und sozialpädagogisch begleitet. Hier können die Mütter/Väter sich austauschen, die Kinder können (je nach Alter) zueinander Kontakt aufnehmen, es werden Anregungen eingebracht und es können auftretende Schwierigkeiten innerhalb des mobilen Mutter/Vater-Kind-Wohnens formuliert und gemeinsam bearbeitet und abgestellt werden.

Neben den individuellen pädagogischen Aspekten können Gruppenzusammenkünfte auch zu einer persönlichen Stabilisierung beitragen, da klar wird, dass die Frauen mit ihren Problemen und der schwierigen Lebenssituation nicht nur allein betroffen sind.

#### *8.1.4.6. Schulungsgruppenangebote für Mütter/Väter*

Ein- bis zweimal monatlich finden unsere Schulungsgruppen für die Mütter und Väter in unserem MuKi -Angebot statt. Diese Gruppentreffen stehen unter verschiedenen thematischen Überschriften. Die Teilnahme ist für die von uns betreuten Eltern verpflichtend, da sie in der Summe als Kurs-Angebot betrachtet werden. Neben der Vermittlung von theoretischen Kenntnissen werden wir in allen Schulungsangeboten darauf achten, dass die praktische Seite nicht zu kurz kommt. Zur Durchführung dieser (in der Regel anderthalbstündigen) Angebote werden auch externe Fachleute eingeladen. In der Auswahl der Gruppen- bzw. Schulungsangebote verfolgen wir den Grundsatz der Ganzheitlichkeit und Ausgewogenheit. Neben Angeboten, die praktische Fähigkeiten fördern sollen, ist es uns jedoch auch wichtig, Entspannungs- und Sportangebote für die Mütter/Väter zu planen, um auch diese wichtige Seite im Leben einer Mutter/eines Vaters zu stärken. Ausgeglichene Mütter und Väter gehen erwiesenermaßen entspannter und gelassener mit ihren Kindern umgehen.

Inhalte der Gruppenangebote sind:

##### *Babymassage*

Sofern Mütter mit Säuglingen bereits in der Lage sind, in der Muki-Trainingswohnung betreut zu werden, richten wir die Inhalte unserer Kursangebote auch auf deren Situation aus. Dazu gehört der unterstützende Einsatz bestimmter Techniken bei der Pflege und Versorgung der Babys.

Die Babymassage wird durch eine geschulte Mitarbeiterin oder eine Kinderkrankenschwester angeleitet. Die Babymassage bietet der Mutter/dem Vater noch mal eine besondere Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu ihrem/seinem Kind. In der Regel erleben Mutter/Vater und Kind die Babymassage als sehr entspannten und harmonischen Kontakt. Die Körper-

sprache und Impulse der Kinder können intensiv erlebt und wahrgenommen werden, die Beziehung und Bindung wird positiv gestärkt werden, da sich Mutter/Vater und Kind einander in entspannter Atmosphäre erleben. Zudem bietet die Babymassage Eltern die Möglichkeit, in angespannten und anstrengenden Alltagssituationen durch Anwendung dieser Entspannung zu schaffen und hilft somit auch Stresssituationen zu mindern.

### *Spielgruppe*

Die Methode der Spielgruppe kann im Rahmen der bereits beschriebenen Zusammenkünfte ihren festen Patz haben oder auch als gesonderter Termin gesetzt werden. Entscheidend ist, dass die Mütter/Väter ihren Kindern mindestens einmal wöchentlich sowohl den Rahmen, die Zeit, als auch die Möglichkeit einräumen, mit anderen Kindern in etwa dem gleichen



Altern länger und intensiver zu spielen. Auch sollen die Eltern angeregt werden, länger und konzentrierter mit ihren Kindern altersangemessen zu spielen. Hierdurch soll ein Raum zur Verfügung gestellt werden, der die Tendenz vieler der Mütter/Väter, sich zeitlich zu stark auf Fernsehen und andere elektronische Medien zu konzentrieren, unterbricht bzw. bewusst macht.

### *Altersgerechter Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern*

Wir führen im Rahmen unserer Gruppen- und Schulungsangebote Veranstaltungen zum altersgerechten Umgang mit ihren Kindern an. Bei der Auswahl der Themen orientieren wir uns in der Vorbereitung auf die überwiegend vertretende Altersgruppe der Kinder.

Themen:

-  Richtiges Halten eines Säuglings
-  Umgang mit Schreikindern
-  Die Sprache der Eltern und ihre Wirkung auf das Kind
-  Partnerkonflikte und Kind
-  Alternative Medizin bei Kindern
-  Kind- und altersgerechte, gesunde Ernährung
-  Rechtzeitiges Erkennen von physiologischen Fehlentwicklungen,
-  Die Rolle von Bewegung bei Kindern, etc.

Bei den Schulungen steht entsprechend den Bedürfnissen der TeilnehmerInnen die Praxistauglichkeit im Vordergrund. Die Mütter/Väter sollen Gelegenheit haben mit eigenen Fragen zu den Themen ins Gespräch zu kommen und sich praktische Anregungen für den Alltag mit ihren Kindern zu holen.

### *Ernährungsberatung / Kochen für das Kind*

Hier wird das Wissen um eine gesunde Ernährung in die Praxis umgesetzt. In diesem Schulungsangebot kommen die jungen Eltern zusammen und probieren (unter fachlicher Anleitung) verschiedene Gerichte für die Kinder aus. Dabei steht im Fokus, dass die Mütter/Väter erleben, dass selbst zubereitete Mahlzeiten aus natürlichen und verfügbaren Produkten kaum eine zeitliche Mehrbelastung darstellen und nicht selten sogar kostengünstiger als Fertigprodukte sind.

### *Umgang mit Alkohol und Nikotin / Drogenkonsum des Elternteils*

Die negativen, gesundheitlichen Risiken und Auswirkungen des Passivrauchens sind ausreichend wissenschaftlich erforscht und erwiesen, so dass es Eltern im Rahmen unserer Betreuung untersagt wird, in der Wohnung, in der auch das Kind lebt, zu rauchen. Gleiches gilt für Besucher/innen.

In einer speziellen Schulungsveranstaltung werden die jungen Eltern explizit auf die direkten und indirekten Auswirkungen des Alkoholkonsums, des Nikotin- oder auch Cannabiskonsums hingewiesen. Die daraus resultierenden gesundheitlichen Risiken stehen dabei ebenso im Fokus wie die Effekte möglicher Inaktivität der Eltern, des „Sich – selbst- Überlassens“ des Kindes oder die Auswirkungen des Modelllernens bereits in früher Kindheit.

### *Bewegungs- und Entspannungsangebote*

Frische Luft ist sowohl für die Mutter/den Vater als auch insbesondere für das Kind ein tägliches Muss. Unser Schulungsangebot soll die Mütter/Väter motivieren, sich im Interesse des Kindes, aber auch im eigenen Interesse, mindestens einmal täglich ausgiebig an der frischen Luft zu bewegen.

Darüber hinaus bietet diese Schulungseinheit einen Einblick in mögliche Entspannungs- und Beruhigungsmethoden. Autogenes Training, angeleitete Phantasie Reisen, Wohlfühl- und Entspannungsabende, Tanz und Bewegung, etc., entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der TeilnehmerInnen.

Für diese Themen werden an den jeweiligen Nachmittagen/Abenden speziell vorbereitete Räume zur Verfügung gestellt.

#### *8.1.4.7. Aktivitäten zur Freizeitgestaltung*

Junge Eltern befinden sich in einer speziellen und für sie neuen Lebenssituation. Diese Situation erfordert auch im Hinblick auf das bisherige Freizeitverhalten eine Neuorientierung. Die Sichtweise „nichts mehr ohne das Kind machen zu können“ oder „keine Zeit mehr für mich“ zu haben, sind Reaktionen, die Raum und Reflexion benötigen, um nicht mit destruktiver Energie aufgeladen zu werden und letztlich zur Vernachlässigung der Bedürfnisse und Ansprüche des Kindes führen.

Die jungen Eltern sollen dahingehend unterstützt und motiviert werden, ihre Freizeit so zu planen und zu gestalten, dass die Befriedigung der Bedürfnisse des Kindes aber auch der Mutter/des Vaters berücksichtigt werden. Dabei werden die Angebote des Sozialraumes

aufgegriffen, denn die Mütter/Väter lernen so, sich in einem Sozialraum zu orientieren, Angebote zu erkunden und diese im Alltag auch umzusetzen.

#### *8.1.4.8. Partner- und Elternberatung*

Wünschen die Mutter/der Vater des Kindes noch Kontakte zum anderen Elternteil, so ist es unser Ziel, den anderen Elternteil kennenzulernen und in gemeinsamen Treffen selbigen in den Lebensrhythmus des verantwortlichen Elternteils zu integrieren.

Dabei werden durch uns der bisherige Beziehungsverlauf, aufgetretene Schwierigkeiten und eine eventuell schon vollzogene Trennung berücksichtigt. Das Paar muss aus systemischer Sicht in seiner Gesamtheit und mit den entsprechend verknüpften, sozialen Beziehungen und Bezügen betrachtet werden.

Bestehende oder zu erwartende Beziehungsprobleme müssen zusammen thematisiert und bearbeitet werden, um einerseits ein tragfähiges Miteinander aufbauen zu können und das Kind nicht zu belasten oder gar das Wohl des Kindes zu gefährden. Ist die Mutter/der Vater mit Kontakten des Kindes zum anderen Elternteil einverstanden, soll eine Begleitung und Unterstützung des Vaters bei den Kontakten zu seinem Kind stattfinden, damit beide die Möglichkeit haben, eine tragfähige Beziehung aufzubauen.

Ist ein Zusammenleben zu dritt geplant, so werden vorhersehbare Schwierigkeiten im Vorfeld thematisiert und bearbeitet. In diesen Planungsprozess wird sowohl das Jugendamt als auch ein möglicher Vormund einbezogen.

Wird der Kontakt zum anderen Elternteil abgelehnt und möchte die Mutter/der Vater auch nicht, dass Kontakte zwischen Kind und anderem Elternteil stattfinden, akzeptieren wir dies und bieten der Mutter/dem Vater erst einmal einen Schutzraum an, in dem sie sich auf ein Leben zu zweit vorbereiten kann.

#### *8.1.5. Entlastung und Unterstützung in Krisensituationen*

##### *8.1.5.1. unangemeldete Spontanbesuche durch die betreuende Fachkraft*

Mit unserem mobilen Betreuungsangebot für Mütter/Väter setzen wir zwar eine grundlegende Befähigung voraus, auch in den späten Abendstunden, in der Nacht oder auch an den Wochenenden mit der Betreuungs- und Versorgungssituation zurecht zu kommen. Jedoch behalten wir uns, im Interesse der Sicherheit und des Wohles des Kindes und einer engmaschigen Betreuung vor, auch zu diesen Zeiten unangemeldet Überprüfungen durchzuführen. Diese werden, vor Einzug der Mutter /des Vaters in unseren Trainingswohnungen, offen kommuniziert.



Diese Besuche haben das Ziel, die aktuellen Betreuungs- und Versorgungssituation des Kindes einzuschätzen und der Mutter / dem Vater in der aktuellen Situation Rückmeldung und ggfs. Anleitung und Unterstützung zu geben.

Unsere Mitarbeitenden werden zur Aufrechterhaltung dieser Unterstützungs- und Sicherungsleistung über einen Rufbereitschafts- und Wochenendeinsatzplan zuverlässig eingesetzt.

#### *8.1.5.2. Telefon-Rufbereitschaft ab 19.00 Uhr und an den Wochenenden*

Eine sehr große Belastung können in aller Regel die Bedürfnisse des Säuglings oder des Kleinkindes in der Nacht darstellen. Wir gehen davon aus, dass es die Mütter in der vorherigen Betreuungsform bereits gelernt haben, ihr Kind auch in der Nacht angemessen zu versorgen. Dennoch kann es immer wieder auch zu außergewöhnlichen Situationen für die alleinlebende Mutter und ihr Kind kommen. Die nächtlichen Störungen sind besonders für junge Mütter/junge Väter extrem herausfordernd, da die Befriedigung des eigenen Bedürfnisses nach Schlaf der Bedürfnisbefriedigung des Kindes entgegensteht. Oft kommt es in den Nachtstunden deshalb zu einer psychischen, aber auch physischen Überforderung, die von den Betroffenen selbst nicht immer adäquat gelöst werden kann. Für diese Fälle steht eine Nachtbereitschaft zur Verfügung, die die jungen Frauen in der akuten Krisensituation vorrangig entlasten soll. Die Mütter/Väter sollen während ihrer Betreuung befähigt werden, eine sich ankündigende Überforderung frühzeitig zu erkennen, sich Entlastung durch außen zu verschaffen oder selbst Vorgehensweisen zu entwickeln, die akute Stresssituationen gar nicht erst entstehen lassen. Wird deutlich, dass die Mutter/der Vater so gestresst ist, dass keine Entlastung möglich ist, besteht die Möglichkeit, dass die Rufbereitschaft so lange als Nachtbereitschaft im Einsatz bleibt, bis eine Beruhigung oder Entspannung eingetreten ist.

#### **Als Nachtbereitschaft bei jungen Müttern kommen nur weibliche Fachkräfte zum Einsatz.**

Darüber hinaus kann es auch zu Störungen von außen kommen (Ruhestörung der Nachbarn, unerwünschte nächtliche Kontakte durch Partner/Freunde/Väter, etc.), die einer Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Jede unserer Wohneinheiten ist deshalb mit einem Notfall-Handy ausgestattet. Dieses Notfallhandy ist mit einem Telefonguthaben aufgeladen und steht der Mutter/dem Vater auch dann für einen Hilferuf zur Verfügung, wenn das eigene Handy kein Guthaben aufweisen sollte.

#### *8.1.5.3. Aufbau eines sozialen Netzwerkes*

Jeder unterstützende Kontakt von außen kann für die Mutter/den Vater hilfreich sein, damit die BewohnerInnen mit ihren spezifischen Schwierigkeiten zukünftig in der Lage sind, das eigene Leben mit Kind auch ohne ein spezielles Betreuungssetting zu meistern. Deshalb sehen wir im Angebot der **Muki-Trainingswohnung** den Aufbau eines individuellen sozialen Netzwerkes als eine der zentralen Aufgaben der Mütter/Väter an. Als erster Schritt werden

hier zusammen mit dem/der BewohnerIn alle Personen ermittelt, die ihm/ihr wichtig sind, mit denen er/sie weiterhin Kontakt haben möchte oder muss, die an der Betreuung des Kindes beteiligt sein sollen oder auch müssen.

Im nächsten Schritt geht es darum, zusammen mit der Mutter/dem Vater ein soziales Netzwerk zu erarbeiten, dass:

-  den Bedürfnissen des Kindes gerecht wird
-  den Bedürfnissen der Mutter/des Vaters gerecht wird
-  die Mütter/Väter beim Erfüllen konkreter Auflagen und Ziele die durch das Familiengericht oder das Jugendamt an sie gerichtet wurden, unterstützen
-  die Mutter/den Vater motiviert und befähigt die Ressourcen des Netzwerks proaktiv in Anspruch zu nehmen

Im letzten Schritt soll das Netzwerk in der Realität erprobt und gegebenenfalls den Erfahrungen entsprechend verändert werden.

#### 8.1.5.4. *Vermittlung und Sicherstellung externer Kinderbetreuung*



Jede Mutter/jeder Vater sollte sich möglichst frühzeitig mit dem Gedanken beschäftigen, ab wann eine externe Betreuung des Kindes sowohl mit Blick auf eine altersgerechte, externe Versorgung und zusätzliche Förderung des Kindes, als auch mit dem Ziel der eigenen, schulischen und beruflichen Weiterentwicklung der Mutter /des Vaters selbst realistisch wäre. Dieser Prozess wird mit Eintritt in

unsere Trainingswohnung von Beginn an mit den Müttern oder Vätern gestaltet. Dabei spielt das Alter des Kindes ebenso eine Rolle, wie die schulische und berufliche Beratung und Planung des Elternteils.

**Unsere Muki-Betreuung** soll zusammen mit der Mutter/dem Vater klären, welche Form der Tagesbetreuung für den/die Betroffene in Frage kommt und welche Wege bis zur Umsetzung notwendig sind. Sind diese Fragen geklärt, begleiten wir die Mutter/den Vater weiterhin bei der Umsetzung, um auftretende Schwierigkeiten bei der emotionalen Ablösung des Kindes von der Mutter oder umgekehrt, sowie bei allen weiteren anfallenden Fragen im Rahmen der Kinderbetreuung unterstützend tätig werden zu können. Die Kindertageseinrichtungen des Stadtteils bieten in dieser Hinsicht vielfältige Angebote an. Mit ihnen gibt es enge Kooperationen und Vernetzungen.

#### 8.1.5.5. *Beteiligung der jungen Menschen*

Gemäß § 45 (2) Nr. 3 SGB VIII verfügen wir in unserer Einrichtung über ein Verfahren der Beteiligung der BewohnerInnen und über Strukturen, über die eine altersgerechte Beteiligung der Mütter und Väter ermöglicht wird. Darüber hinaus stehen den jungen Eltern sowohl innerhalb unseres Trägers als auch außerhalb unseres Trägers konkrete Personen zur

Verfügung, bei denen Sie von ihrem Beschwerderecht Gebrauch machen können. Jede Mutter / jeder Vater hat die Möglichkeit sich zunächst an die Trägerleitung, im nächsten Schritt jedoch auch direkt mit dem für sie zuständigen Jugendamt in Verbindung zu setzen.

Die von uns betreuten Mütter oder Väter haben Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Diese Beteiligung stellt ein durchgängiges Handlungsprinzip im Alltagsgeschehen unserer Wohneinheiten dar, haben wir es doch mit jungen Menschen zu tun, die im Rahmen ihrer Mutter- oder Vaterschaft nicht nur für sich, sondern auch im Interesse ihres Kindes entscheiden müssen bzw. selbiges lernen müssen. Umso wichtiger ist auch die aktive Mitbestimmung an allen Fragen und Entscheidungen, die die Wohnsituation und das Betreuungssetting unmittelbar berühren.

Nähere Informationen sind unserem separaten Beschwerde- und Beteiligungskonzept zu entnehmen.

#### *8.1.5.6 Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrages*

Krisen im Alltag werden durch die pädagogischen Mitarbeiter bearbeitet. Zur Krisenbearbeitung stehen die pädagogischen Fachkräfte während der regulären Betreuungszeit, sowie die Rufbereitschaft an den Wochenenden und an Feiertagen zur Verfügung.

Wir verfügen über eine zertifizierte und insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft zur Einschätzung eines potentiellen oder tatsächlichen Gefährdungsrisikos. Diese kann durch uns im Verdachtsfalle zur Einschätzung der Gefährdungslage hinzugezogen werden.

Mit den jeweiligen Jugendämtern treffen wir eine Vereinbarung gemäß Schutzauftrag nach § 8 a sowie § 72 a SGB VIII. Die in dieser Vereinbarung formulierten und vereinbarten Handlungsschritte und Beurteilungskriterien zur Sicherstellung des Schutzauftrages und der Abschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind für uns bindend. Sie beziehen sich in dieser besonderen Betreuungsform sowohl auf die möglicherweise noch minderjährigen Mütter/Väter als auch auf deren Kinder und somit auf (bei minderjährigen Eltern) die gesamte Mutter/Vater-Kind-System.

Gemäß § 8 a, Abs. 2 SGB VIII nehmen die MitarbeiterInnen des Trägers den Schutzauftrag nach Abs. 1 in entsprechender Weise wahr und unterstützen das Jugendamt bei der Abschätzung eines möglichen Gefährdungsrisikos. Bei Hinweisen auf ein mögliche Kindeswohlgefährdung **wird unverzüglich** die zuständige, insoweit erfahrene Fachkraft bzw. der Bereitschaftsdienst (Leitungsbereitschaft) hinzugezogen. Bei gesicherten Hinweisen werden geeignete Maßnahmen ergriffen um der Kindeswohlgefährdung entgegenzuwirken (z.B. Information des Jugendamtes). Der festgestellte Sachverhalt wird schriftlich dokumentiert; die Dokumentation wird dem Sozialen Dienst des Jugendamtes zeitnah übersandt.

Die Rufnummer der Leitung und der Rufbereitschaft hängen in jeder Wohneinheit aus. Krisen werden von den diensthabenden KollegInnen schriftlich dokumentiert und das Jugendamt / der ASD werden über eine Aktennotiz zeitnah informiert.

Eine Belehrung der Mitarbeiter nach § 72a SGB VIII erfolgt jährlich.

In einer Vereinbarung mit dem örtlichen Jugendamt ist die betriebliche Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII geregelt. Eine insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft ist benannt.

### 8.1.5.7. *Besondere Schutzvorkehrungen für die Mutter -Kind-Systeme*



Nicht selten werden junge Mütter mit Kind, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, von ihrem aktuellen Partner, den Kindesvätern, der eigenen Familie oder der Familie des Kindesvaters seelisch oder körperlich bedroht. Dies hat schwerwiegende Auswirkungen auf die Psyche der Mutter und die gesunde Entwicklung des Kindes.

Generell können unsere Muki-Trainingswohnungen auch als

anonyme Wohnungen für bedrohte junge Frauen genutzt werden. Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass sich die junge Mutter mit den schutzrelevanten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einverstanden erklärt und sich an die damit verbundenen Regeln hält.

Sofern eine unserer Muki-Trainingswohnungen frei ist, besteht die Möglichkeit der Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit. Dazu wird unser Bereitschaftsdienst aktiviert.

Ein bedrohtes Mutter-Kind-System zu schützen bedeutet schnelles Handeln. Oftmals bleibt nicht die Zeit, Sachen zu packen.

Dennoch ist es erforderlich, dass die junge Mutter nach Möglichkeit an folgende Dinge denkt:

- Lieblingskuscheltier- bzw. Lieblingsspielzeug des Kindes...
- Ausweis(e)
- Geld / Geldkarte
- Krankenversicherungskarte(n)
- wichtige Unterlagen, wie z.B. letzter ALG-II-Bescheid, Mietvertrag, Geburtsurkunden, Scheidungsurteil, Eheurkunde, Wohngeldbescheid, Kindergeldbescheid...
- wichtige Medikamente
- Wohnungsschlüssel Ihrer bisherigen Wohnung

Die durch uns getroffenen Maßnahmen zum Schutz des Mutter-Kind-Systems und zur Aufrechterhaltung der Anonymität beinhalten u.a.:

Übernahme der bedrohten	immer	Einsatz des Bereitschaftsdienstes
	immer	Abholung der Mutter und des Kindes durch unsere Mitarbeitenden in einem neutralen Fahrzeug von der

Mutter-Systeme / Weg zur Schutzwohnung		Polizeidienststelle bzw. von einem neutralen Ort (ggfs. Begleitung durch 2. Mitarbeitenden)
Ausstattung der Wohnung	immer	Voll ausgestattete Wohnung mit Kinderbettchen, Spielsachen und einem „Notkoffer“ mit Kinderbekleidung, Windeln etc.
	immer	Notfallhandy (Nummer darf nicht an Freunde weitergegeben werden)
	immer	Fenster von außen nicht einsehbar
		Fehlende bzw. zurückgelassene Bekleidung bzw. andere Sachen können später (ggfs. in Begleitung der Polizei) aus der bisherigen Wohnung geholt werden
Schutz / Anonymität der Wohnung	immer	Anfahrt zur Wohnung erfolgt nicht direkt
	immer	Briefpost wird über das Trägerbüro bezogen
	immer	Anonymes Klingelschild (fremder Name)
	optional	Abgabe des aktuellen Smartphones bzw. Entfernen der aktuellen SIM-Karte

### 8.1.6. Unterstützung bei finanziellen Fragen

#### 8.1.6.1 Persönliche Finanzplanung

Im Rahmen unserer Betreuung sind die wesentlichen Kosten der Mutter/des Vaters und des Kindes über Hilfen zur Erziehung gesichert. Jedoch erfordert die neue Lebenssituation der Betroffenen auch ein Umdenken in der individuellen Finanzplanung. Mussten die Betroffenen vorher nur für sich selbst sorgen, haben sie nun auch die finanzielle Verantwortung für das Kind **und** sich selbst zu tragen.

Den BewohnerInnen stehen nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass dem Bereich der persönlichen Finanzplanung erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Wir unterstützen die Elternteile bei der Finanzplanung, der Einteilung der zur Verfügung stehenden Mittel aber auch bei der preisbewussten Anschaffung notwendiger Ausstattungen. Dabei werden spezielle Gebrauchtartikelbörsen oder -märkte ebenso genutzt wie das gemeinsame Einkaufen.

Dazu gehören entsprechend dem persönlichen Hilfebedarf angepasst:

-  Unterstützung bei der Kontoführung
-  Anlegen und Verwaltung einer Haushaltskasse
-  Detaillierte und individuelle Einkaufsplanung
-  Ziel des Prozesses ist auch hier eine Verselbständigung der Mutter/des Vaters mit dem Anspruch, in künftigen Lebenslagen gut für sich selbst und das Kind/die Kinder sorgen zu können.

### 8.1.6.2 *Sicherstellung sozialrechtlicher Ansprüche*

Die Klientinnen sollen dem persönlichen Bedarf entsprechend eine angemessene Unterstützung bei der Beantragung von Unterhaltsgeldern, Kindergeld und Erziehungsgeld erfahren. Falls die finanzielle Situation der Klientin eine individuelle Schuldenregelung oder die Mithilfe der Schuldnerberatung erfordert, werden dem/der Betroffenen auch in diesem Bereich adäquate Hilfen oder Unterstützung angeboten.

## 8.2. *Gruppenübergreifende Leistungen*

### 8.2.1. *Rufbereitschaft*

Alle **MuKi-Trainingswohnungen** sind in der Woche ab 19.00 Uhr sowie an den Wochenenden und an Feiertagen rund um die Uhr über eine pädagogische Telefonrufbereitschaft abgesichert. Dazu verfügt jede Wohneinheit über ein separates Prepaid-Karten-Handy, welches nur für den Rufbereitschaftsfall eingesetzt werden darf.

Nach Einschätzung der jeweiligen Situation entscheidet der Bereitschaftsmitarbeiter ob eine Präsenz vor Ort notwendig ist.

Wir stellen sicher, dass ein direkter Kontakt in der Wohneinheit an Wochenenden oder in den Nachtstunden durch die Bereitschaftskraft innerhalb von höchstens 30 Minuten erfolgt.

### 8.2.2. *Therapeutische / traumapädagogische Zusatzleistungen*

Zur traumapädagogischen/ traumatherapeutischen Arbeit steht uns eine ausgebildete Fachkraft auf Honorarbasis zur Verfügung. Diese Fachkraft kann bei dringendem Bedarf, insbesondere zur Überbrückung längerer Wartezeiten auf einen Beratungstermin bei einem Therapeuten, genutzt werden. Darüber hinaus bleibt die Fachkraft mit den betreuenden Kollegen im Kontakt, um sich ergebende Bedarfe unmittelbar abdecken zu können.

### 8.2.3. *Leistungs- und Verwaltungsleistungen*

Die Verwaltung der Impulse Soziale Dienste GbR erledigt die anfallenden Aufgaben der Lohn- und Finanzbuchhaltung, die Budgeterstellung und Etatverwaltung.

Gruppenübergreifende Leistungen im Einzelnen:

-  Leistungsverrechnung
-  Finanzwesen / Gehaltsabrechnung
-  Wirtschaft
-  Versicherungen
-  Bereitstellung Dienstfahrzeuge / Fahrzeuginstandhaltung
-  Qualitätsmanagement
-  Beschwerdemanagement

-  Konzeptionserstellung und – überarbeitung
-  Anpassung des Leistungsprofils an die Nachfragesituation
-  Organisation von Information (bedarfsgerechte Dienst,- Übergabe- und Fallbesprechung, Intranet)
-  Personalleitung und -entwicklung (Zielvereinbarungen, Stellenbeschreibungen, Personalgespräche, Fort- und Weiterbildung, Team- und Fallsupervision, Personalakquise)
-  Arbeitsorganisation
-  Dienstplangestaltung, Personaleinsatzplanung

#### 8.2.4. *Leistungen technischer Dienst (Hausmeister)*

Für die haustechnischen Dienstleistungen steht uns ein Hausmeister (0,15 Stelle) zur Verfügung. Die Aufgaben umfassen:

-  Alle anfallenden Reparaturarbeiten (außer Spezial-Installationsarbeiten)
-  Renovierungsarbeiten / malertechnische Instandsetzungen
-  Winterdienst (falls erforderlich)
-  Pflege der Außenanlage (falls erforderlich)
-  KFZ – Pflege

#### 8.2.5. *sonstige Leistungen*

-  Kommunikation und Kooperation mit Fachdiensten, und Kinder- und Jugendpsychiatrie
-  Mitwirkung, Planung und Koordinierung in Arbeitskreisen zur Verantwortungsübernahme in einem tragfähigen psychosozialen Netz (z.B. AG § 78, regionale Fachgruppen Qualitätsmanagement, PSAG etc.)
-  Anpassung der Leistungen an Änderungen von Gesetzen, Leistungsrecht
-  Öffentlichkeitsarbeit im Interesse der Belange der zu Betreuenden

### 8.3. *Maßnahmen und Instrumente der Qualitätssicherung*

Es existiert ein verbindliches *Leistungsangebot* mit Grenzen und Ausschlusskriterien.

Das Fachkräfteteam wird durch ein *pädagogisches Grundverständnis* für die Arbeit mit Jugendlichen, jungen Volljährigen geleitet. Dabei bildet die Wertschätzung gegenüber den jeweiligen Einzelpersonen und Gruppen die Basis für unsere Arbeit.

Das pädagogische Handeln, die fachliche Haltung und der Einsatz von Methoden sind *transparent* und offen für Interesse seitens des Vormunds, der Kostenträger oder Kooperationspartner. Es werden alle relevanten Personen an der *Definition von Zielen* beteiligt.

In der Durchführung der jeweiligen Betreuungs-, Hilfe- und Clearingaufträge orientieren wir uns an den konzeptionell verankerten Schwerpunkten und Standards. Veränderungen im Leistungsangebot werden mit den jeweiligen Vereinbarungspartnern kommuniziert.

### 8.3.1. *Maßnahmen der Qualitätssicherung*

Zur Sicherstellung der hier aufgeführten Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität greifen die Mitarbeitenden auf ein intern eingeführtes Qualitätsmanagementsystem zurück, um bestimmte Tätigkeitsabläufe zu vereinheitlichen, verwaltungs- und bürorelevante Aufgaben effektiver zu erledigen und rechtliche Vorgaben sowie Termine und Fristen einzuhalten.

Zur Entwicklung und Pflege eines solchen Systems, insbesondere der für unsere Tätigkeit relevanten Prozessabläufe beschäftigen wir stellenanteilig eine Qualitätsmanagementbeauftragte.

### 8.3.2. *Strukturqualität*

-  Einbindung des Angebotes der **MuKi-Trainingswohnungen** der Impulse GbR in ein Netzwerk von Fachkräften zur Qualitätsentwicklung der Arbeit mit jungen unbegleiteten Ausländern
-  Beratungs- und Unterstützungstermine entsprechend der im Hilfeplan formulierten Ziele
-  Personelle Ausstattung
-  Leistungserbringung durch ausgebildete Fachkräfte mit Erfahrung in Jugend- und Erziehungshilfen
-  Fort- und Weiterbildung im Themenbereich Mutter-Kind-Betreuung, Schutzwohnungen etc. (1x jährlich für das gesamte Team)
-  Fallzuverlässigkeit durch Vertretungsregelung bei Krankheit und Urlaub
-  Teilnahme der Mitarbeitenden an vierteljährlich (bei Bedarf öfter) stattfindenden Team- oder Fallsupervisionen
-  Kollegiale Fallbesprechung 14-tägig
-  Fachberatung

Die Fachkräfte bilden sich vor dem Hintergrund der jeweiligen Bedarfslage sowie der veränderten fachlichen Standards entsprechend weiter.

#### **Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden**

Neben den oben angeführten Fortbildungen für das Gesamtteam des Muki-Wohnens (1x jährlich für das Gesamtteam) nehmen die einzelnen Fachkräfte jeweils durchschnittlich jeweils an 2 Fortbildungstagen im Jahr teil. Bei einem besonderen Bedarf an fachlicher Kompetenz können einzelne Kolleginnen jährlich bis zu 6 Tagen /Jahr Fortbildungen wahrnehmen.

Thematisch konzentrieren wir uns bei den Fortbildungen auf nachfolgende Themen:

- Bindungstheorie und achtsame Pflege
- Entwicklungsphasen des Säuglings/ des Kindes

- Babymassage
- Tragetuchtechnik / Handling
- videogestützte Elternberatung
- Ernährung des Kindes
- Altersangemessene Bewegungs-, Sing- und Wahrnehmungsanregungen
- Spielverhalten von Kleinkindern
- Arbeit mit mehrfach belasteten Eltern / Eltern mit psychischen Beeinträchtigungen

### **Supervision / Fallsupervision**

Für alle Fachkräfte stehen bereichsübergreifend und vierteljährlich Supervisionstermine zur Reflexion ihres pädagogischen und betreuerischen Handelns sowie zur Reflexion der teaminternen Dynamik zur Verfügung.

Themen können demnach sein:

-  die Klärung der beruflichen Rolle und Funktion
-  die Klärung von Problemen und Sachverhalten
-  das Bearbeiten aktueller Konfliktsituationen
-  die Reflexion institutioneller Aufgaben und ihrer Rahmenbedingungen
-  das Gestalten von professionellen Beziehungen

Darüber hinaus kann, in besonderen Betreuungsfällen, zusätzlich eine Fallsupervision bzw. eine psychologische Fallberatung im Umfang von 2 Sitzungen pro angefragtem Fall durch eine externe Fachkraft für das Muki-Team zur Verfügung gestellt werden.

### **Kollegiale Beratung / Dienstbesprechung**

Vierzehntägig führen die Fachkräfte eine kollegiale Beratung (1,0 Stunden) sowie wöchentlich eine Dienstbesprechung (2,5 Stunden) zu relevanten, organisatorischen und fachlichen Themen, ebenso wie zur qualifizierten Fallbesprechung durch.

Darüber hinaus können in kollegiale Beratungen Fachkräfte aus dem Netzwerk eingebunden werden.

### **Sicherheitsstandards bei der Fachkräftebeschäftigung und Vertretung**

Die Impulse- Soziale Dienste stellt sicher:

-  Eine Tätigkeit im unmittelbaren Kontakt mit den Jugendlichen erfolgt ausschließlich durch entsprechende anerkannte Fachkräfte (SozialpädagogInnen / BA oder Dipl.; ErzieherInnen mit Zusatzqualifikation, HeilpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen oder Nichtfachkräfte mit vergleichbarer Ausbildung und einer expliziten Ausnahmegenehmigung des Landesjugendamtes.)
-  Eine Prüfung der Bewerbungsunterlagen (z.B. Beurteilungen, qualifiziertes Arbeitszeugnis, Hinweise auf häufige Wechsel des Arbeitsfeldes ohne erkennbaren Grund, Hinweise auf Grenzverletzungen).

-  Die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (§ 30 Abs. 1 BZRG) sowie die Frage nach dem persönlichen Interesse an diesem Arbeitsfeld / Thematisierung professioneller Einstellung zum Arbeitsfeld bzw. der professionellen Rolle gegenüber den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
-  Thematisierung der Problematik des sexuellen Missbrauchs (z.B. Erläuterung der fachlichen Position aus dem Leistungsangebot).
-  Die Selbstverpflichtung zu Verhaltenserwartungen an die Mitarbeitenden des Trägers im Umgang mit KlientInnen unserer Arbeit (siehe Beteiligungs- und Beschwerdekonzzept).

## **Datenschutz**

Zum 25.05.2018 tritt ein komplett überarbeitetes Datenschutzrecht innerhalb der Europäischen Union in Kraft. Ab dann gelten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in der überarbeiteten Fassung vom 05.07.2017 (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt).

1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben unserer Aufgaben werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der durch uns betreuten KlientInnen und der im Unternehmen tätigen Mitarbeitenden verarbeitet.

2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jeder Klient und jeder Mitarbeitende insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

3) Der Leitung der Impulse GbR, allen Mitarbeitern oder sonst für die Impulse GbR Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Unternehmen hinaus.

4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz wurde durch den geschäftsführenden Gesellschafter ein Datenschutzbeauftragter bestellt. Dieser ist zu erreichen unter [datenschutz@impulse-helfen.de](mailto:datenschutz@impulse-helfen.de).

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages können Informationen, die zur direkten Sicherstellung des Schutzauftrages erforderlich sind, an die zuständige, fallführende Behörde weitergegeben werden (gem. Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII).

Darüber hinaus werden:

-  Berichte über den Hilfeverlauf in Form von Sach- und Tätigkeitberichten verfasst
-  Intern verwendete Datenträger mit Backups gesichert
-  Informationen zu Betreuungsfällen sowie personenbezogene Daten per Postweg oder über eine gesicherte Mailverbindung verschickt
-  Rechner auf denen sich personenbezogene Daten befinden werden ausschließlich zum dienstlichen Zwecke verwendet und sind separat per Nutzerkonten gesichert.
-  Rechner für den dienstlichen Gebrauch befinden sich im Büro des Trägers. Die Daten auf dem Rechner sind für Unbefugte nicht zugänglich.
-  Handakten werden in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt.

#### **Zusammenarbeit mit sonstigen Institutionen / AG 78**

Der Kontaktaufbau und die Kontaktpflege zu einem bestehenden und gewachsenen Unterstützungs- und Hilfenetzwerk stehen im Mittelpunkt unseres Interesses. Dazu gehören der Kontakt, der Austausch und die enge Kooperation mit anderen Beratungsstellen, Schulen, Vereinen und Institutionen vor Ort.

Vor dem Hintergrund dieses Netzwerks können mit den Eltern Überlegungen und Entscheidungen mit dem Ziel der Entwicklungsförderung der Kinder besprochen, getroffen und realisiert werden.

Wir wirken darüber hinaus, in bestehenden Arbeitsgemeinschaften gem. § 78 SGB VIII auf kommunaler Ebene mit, tauschen Erfahrungen aus und wirken so an der Verbesserung der Versorgung der Familien, Kinder und Jugendlichen, im Rahmen unserer Möglichkeiten, mit.

#### **Kooperations- und Vernetzungspartner:**

-  GB Jugend / Jugendamt
-  Frauenhaus
-  Dialog e.V.
-  Kinderkrippen / Kindergärten
-  Polizei EG Jugend WOB / Jugendsachbearbeiter der Polizei
-  Öffentliche Schulen
-  Agentur für Arbeit
-  Kinderarzt
-  Hausarzt und Gesundheitsamt
-  Persönliche Hebamme
-  Betriebe in der Umgebung der Einrichtung
-  Vereine

### 8.3.3. Prozessqualität

-  Grundsätzlich garantieren wir eine angemessene **Adressatenbeteiligung** (siehe Beteiligungskonzept).
-  Unsere Hilfen werden auf der Grundlage fachlicher Hilfeplanverfahren und entsprechender, praxistauglicher Zielformulierungen geleistet.
-  Es erfolgt eine **Dokumentation der Absprachen** mit allen Beteiligten bezüglich Kommunikation, Interaktion und Kooperation.
-  Eine konkrete **Betreuungsplanung** sowie eine *kontinuierliche, wöchentlich stattfindende Teambesprechung* mit ausführlicher *Fallbesprechung* liegen unserer pädagogischen Arbeit zugrunde.
-  **Kontakte zu den Kostenträgern** finden telefonisch, per E-Mail, per Aktennotiz oder über persönliche Gespräche statt. Die zuständigen Bezirkssozialarbeiter werden mindestens einmal im Monat über den Stand der Betreuung informiert. Es finden halbjährliche Hilfeplangespräche statt. Im Bedarfsfall wird die Frequenz der Zielüberprüfung verkürzt.
-  **Kommunikation mit Schulen und Ausbildungsstätten und anderen Netzwerkpartnern**  
Zur Sicherstellung der Betreuungsqualität, der Entwicklung der Jugendlichen und der Überprüfung des Standes des Grades der Selbständigkeit tauschen wir uns mit den jeweilig zuständigen Partnern aus.
-  **Dokumentation / Meldungen**  
Die täglichen Betreuungs- und Beratungskontakte werden in einem dafür vorgesehenen internen System dokumentiert. Die Dokumentation gibt Aufschluss über den Beratungs- und Betreuungstermin, die Dauer, den thematischen Inhalt, die Entwicklung des Kindes und besondere Beobachtungen / Auffälligkeiten.  
In monatlichen Abständen informieren wir das zuständige Jugendamt über den Stand der Tätigkeiten. Bei meldepflichtigen Auffälligkeiten erhalten die fallführenden Sozialarbeiter bzw. deren Vertretung innerhalb von 24 Stunden eine aussagekräftige Aktennotiz. Das Landesjugendamt erhält bei meldepflichtigen Ereignissen, die das Wohl der Kinder oder die zur Betreuung erforderlichen Rahmenbedingungen betreffen, gem. § 47 SGB VIII, eine schriftliche Mitteilung.
-  Entsprechend der Hilfeplanfortschreibung erhalten die fallführenden Sozialarbeiter einen qualifizierten und aussagekräftigen Entwicklungsbericht/Sachbericht spätestens zwei Wochen vor dem Hilfeplangesprächstermin (bei anstehender Beendigung) oder 6 Wochen (bei zu erwartender Verlängerung der Hilfe).
-  **Gute Erreichbarkeit (Dienstzeiten / Vertretung)**  
Der Leistungserbringer stellt die Betreuung sicher. Die zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden werden wochentäglich sowie samstags so eingesetzt, dass die Bewohnerinnen der Wohneinheiten zweimal am Tag Kontakt zur Bezugsbetreuung haben. In der Regel werden in der Eingewöhnungszeit intensivere Kontaktzeiten notwendig sein. Die Kontaktzeiten werden im Zeitfenster zwischen 8.00 und 19.00 Uhr (montags bis freitags) angeboten. Darüber hinaus ist eine Telefonrufbereitschaft (spezielle Notfallnummer) für die Nacht- und Wochenendzeiten eingerichtet.
-  **Sicherstellung einer effektiven Vertretungsregelung**  
Im Krankheitsfall oder während Urlaubszeiten wird bei längeren Verbindlichkeiten eine entsprechende Vertretungsregelung erarbeitet und umgesetzt. Dabei wird auf die

Praktikabilität dieser Regelung (z.B. Kontakt zwischen Vertretung und zu betreuender Familie im Vorfeld) geachtet.

### 8.3.4. Ergebnisqualität

Anhand der Ausgangslage der Jugendlichen und der im weiteren Hilfeverlauf gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Wirkkontrolle der Hilfen insbesondere die drei Ebenen bewertet:

-  der Verselbständigungsgrad / Grad der Selbstverantwortung in Bezug auf seine psychosoziale Situation und die Fähigkeit und Verantwortung zur Sorge um das Kind
-  der Stand der Integration der Mutter/des Vaters im Sozialraum, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
-  die schulische bzw. berufliche Perspektive der Mutter/des Vaters

## 8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

### 8.4.1. Personal / MA-Stellen

Die Betreuungsleistungen im Rahmen unseres Angebotes werden durch geeignete pädagogische Fachkräfte, in der Regel SozialpädagogInnen (BA / Dipl.), staatlich anerkannte ErzieherInnen sowie Kinderkrankenschwestern sichergestellt.

Die MitarbeiterInnen weisen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.

Neben den Leitungskräften und den Stellen in Verwaltung und Haustechnik stehen mit Stand 01.09.2018 insgesamt **3,5 Fachkräfte-Stellen** zzgl. einer temporär einsetzbaren traumapädagogischen und traumatherapeutischen Fachkraft (auf Honorarbasis) zur Verfügung. **Über das Personal wird nach § 47 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII dem Landesjugendamt gegenüber eine entsprechende Meldung vorgelegt.**

Derzeit werden folgende MA-Stellen vorgehalten:

Stellenanteil	Stellenbeschreibung	Qualifikation
<b>Leitungsanteile</b>		
0,15	Leitung	Dipl. Soz.-arb.
<b>Verwaltungsanteile</b>		
0,15	Verwaltung / Rechnungswesen	Bürokauffrau / Steuerfachangestellte
0,25	Haustechnik	Handwerker
<b>Pädagogische Fachkräfte</b>		
SozialpädagogInnen / SozialarbeiterInnen		
0,75	päd. Fachkraft	Staatl. anerk. Soz.-pädagogin
0,75	päd. Fachkraft	Staatl. anerk. Soz.-pädagogin
0,75	päd. Fachkraft	Staatl. anerk. Soz.-pädagogin
0,75	Päd. Fachkraft	Staatl. anerk. Soz.-pädagogin
0,5	Fachkraft	Kinderkrankenschwester / Kinderpflegerin

<b>3,5</b>	<b>Gesamt Pädagogische Fachkräfte</b>	
<b>Honorarkräfte</b>		
1 FLS / Woche	traumapäd. / traumathera- peutische Kraft	Dipl. Soz.-päd., Traumapädagogin, Traumatherapeutin i.A.

Bei den eingesetzten Mitarbeitenden sind folgende Kompetenzen grundlegend erforderlich:

### **Fach- und Sachkompetenz**

Kenntnisse über Organisation und Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe; Kenntnisse über mögliche Ressourcen und deren Nutzung, sozialisationstheoretisches und entwicklungspsychologisches Wissen; Kenntnis in den Entwicklungsphasen eines Kindes, Kenntnisse im Bereich Versorgung und Förderung von Kleinkindern; Methodenkompetenz / Konfliktlösungs- und Deeskalationskompetenzen; Analyse, Strukturierung und Bewertung von Aufgaben und adäquate Zeiteinteilung; Organisations- und Planungskompetenz, Fähigkeiten zur Ressourcenaktivierung; Beratungs- und Gesprächsführungskompetenz; Vermittlungs- und Verhandlungskompetenz; einschlägige rechtliche Grundkenntnisse; EDV-Kenntnisse; etc.

Zusatzkenntnisse sind vorhanden bzw. werden zeitnah erworben:

-  Babymassage
-  Videounterstützte Beobachtungsarbeit
-  Bindungsorientiertes Fachwissen
-  Systemische, lösungsorientierte Beratungskompetenz
-  Bei Bedarf Familientherapie

Flankierend dazu ist geplant, Honorarkräfte im Bereich der Ernährungsberatung, kindgerechter Umgang und Freizeitpädagogik zu engagieren.

### **Soziale Kompetenz / Kultursensibilität**

Empathie entwickeln und ausdrücken können; professionelle Distanzierungs- und Abgrenzungsfähigkeit; Fähigkeit zur strukturierten, kollegialen Zusammenarbeit im Team (z.B.: gemeinsame Fallbearbeitung; eigene fachliche Einschätzungen zur Diskussion stellen; kollegiale Beratung einfordern, nutzen, leisten); Fähigkeit zur inter-bzw. transdisziplinären Vernetzung sowie zum Aufbau und zur Pflege von Kooperationsstrukturen und Netzwerken; Weitervermittlungskompetenz etc., Reflexionsfähigkeit in Bezug auf Anpassungsforderungen, im Hinblick auf kulturelle Unterschiedlichkeit.

### **Persönliche Kompetenz bzw. Selbstkompetenz**

Frustrationstoleranz (Fähigkeit, auch massive Abweichungen zwischen Erwartung und Ergebnis aushalten und handhaben zu können); eigene Normalitätskonzepte (Erfahrungen und Erwartungen) als subjektiv anzuerkennen; respektierende Haltung gegenüber anderen Lebenswelten; ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion; situativ angemessene Handlungsfähigkeit; Fähigkeit zur Situationsbeurteilung aus der Metaebene (Themen, Dynamiken); Entscheidungskompetenz; Fähigkeit, klar und sicher formulieren zu können; lösungs- und ressourcenorientiertes Arbeiten.

Die fachliche Leitung und Fachverantwortung obliegt dem geschäftsführenden Gesellschafter der Impulse Soziale Dienste GbR, welcher als Dipl.-Sozialpädagoge und Fachreferent im Bereich Kinder – und Jugendhilfe über langjährige Erfahrungen im Bereich der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe verfügt.

Alle Mitarbeitenden werden in Anlehnung an den TVÖD vergütet.

Alle Mitarbeitenden nehmen an kollegialen Fallberatungen teil (mindestens alle 14 Tage). Die Teilnahme der Mitarbeitenden an einer Supervision ist mindestens vierteljährlich je 1,5 Stunden vorgesehen.

Leitungssupervision erfolgt vierteljährlich für 1,5 Stunden.

#### **8.4.2. Räumliche Gegebenheiten / Ausstattung**

Die durch uns bereitgestellte Wohnmöglichkeit in den Wohneinheiten werden in einem grundlegend renovierten Zustand durch uns an die entsprechenden Jugendlichen untervermietet oder den Jugendlichen als Wohnraum zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um 1,5- bis 2,0-Zimmer-Wohnungen.

<b>WE Burgwall 17</b>	<b>in Wolfsburg</b>	<b>1,5-Zi.-Wohnung -59,71 m<sup>2</sup></b>
<b>WE Schulenburgallee- 44</b>	<b>in Wolfsburg</b>	<b>2,0-Zi.-Wohnung- 54,62 m<sup>2</sup></b>
<b>WE Rabenbergstr. 32</b>	<b>in Wolfsburg</b>	<b>2,0-Zi.-Wohnung- 60,00 m<sup>2</sup></b>
<b>WE Comeniusstraße</b>	<b>in Braunschweig</b>	<b>2,0 Zi.-Wohnung– 62,22 m<sup>2</sup></b>

Den Mutter Kind-Systemen stehen Wohnungen mit ausreichend Platz für Mutter/Vater und Kind zur Verfügung.

Allen Wohneinheiten werden vor dem Bezug durch ein Mutter/Vater-Kind-System vollständig eingerichtet und vorbereitet. Dabei spielt bei der Grundausstattung der Wohnung insbesondere das Alter des dazugehörigen Kindes eine wichtige Rolle, da die Zimmerausstattung mit der beziehenden Mutter/dem Vater vorher detailliert besprochen wird.

Die Mütter/Väter werden somit, noch vor dem Einzug, in die Einrichtung bzw. Ausstattung der Wohnung mit einbezogen und beziehen keine fertig eingerichtete Wohneinheit ohne persönlichen Anteil.

Wir stellen diese Wohneinheiten zzgl. Nutzflächen (z.B. Balkon und Keller) / als möblierte und eingerichtete Räume zur Verfügung und erheben dafür monatlich eine im Entgelt kalkulierte Pauschale, durch welche Neuanschaffungen, Ersatzbeschaffungen, Abnutzung und eventuelle Beschädigungen abgedeckt werden.

Alle unsere Wohneinheiten sind mit Internet / Wifi und Fernsehen ausgestattet.

Die Zimmer sind freundlich und komplett, nach Rücksprache mit den einziehenden Müttern/Vätern, eingerichtet. Jede WE ist mit einer Waschmaschine ausgestattet.

Allen Wohneinheiten steht eine voll ausgestattete Küche mit KüchENZEILE, Herd, Kühlschrank mit Gefrierfach, Wasserkocher, Geschirr und Kochutensilien zur Verfügung.

Spezielle Ausstattungen für Kleinkinder bzw. Babys werden bereitgestellt. So sind die Wohneinheiten bei Bedarf mit Wickelkommoden, einer Kinderbadewanne, ggfs. einem Heizstrahler etc. eingerichtet.

Da es sich bei unserem Angebot um ein stationäres Angebot handelt und wir für alle zur Verfügung stehenden Wohneinheiten über eine Betriebserlaubnis verfügen, stehen diese den Müttern/Vätern für eine Weiterbetreuung im ambulanten Setting oder ein unbetreutes Alleinwohnen nicht zur Verfügung.

### 8.4.3 Vermittlung von Wohnraum

Für Mütter oder Väter, bei denen ein selbständiges Wohnen (ggfs. mit geringfügiger FLS-Betreuung) zu erwarten ist, bereiten wir (nach entsprechendem Hilfeplanbeschluss) den Auszug aus der durch unseren Träger bereitgestellten Wohnung vor und unterstützen bei der Suche nach einer passenden Wohnung.

Da bei den Müttern oder Vätern während der Betreuung in unseren Trainingswohnungen mit einer Einbindung in den Sozialraum und ein entsprechendes Netzwerk zu rechnen ist, wird explizit nach einer eigenen Wohnung im aktuellen Sozialraum gesucht.

### 8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Neben dem Pauschalbetrag für Sonderaufwendungen werden folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall nach dem Individualprinzip erbracht und **sind nicht** in der Erziehungspauschale enthalten:

-  Taschengeld
-  Familienheimfahrten
-  Erstausrüstung Bekleidung Kind
-  Erstausrüstung mit Kinderwagen, Kinderkarre, Auto-Kindersitz
-  Erstausrüstung Bekleidung minderjährige/r Mutter/Vater
-  Kosten für Brillen (sofern diese nicht von der Krankenkasse getragen werden)
-  Kosten für besondere operative Eingriffe, welche erforderlich sind, jedoch nicht von der Krankenkasse übernommen werden (z.B. Narkosekosten bei Zahnbehandlung)
-  Fahrtkosten der Mutter/des Vaters zur Arbeitsstelle oder Schule

## **Individuelle Sonderleistungen**

### **Individuelle Betreuungszusatzleistungen**

Im Einzelfall kann ein Betreuungsmehrbedarf festgestellt werden, der die hier formulierten Grundleistungen übersteigt. Für diese Fälle können Mehrbedarfe in Rücksprache mit dem fallführenden Amt vereinbart werden.

### **Spezielle Förder- und Unterstützungsangebote für das Kind**

Förder- und Unterstützungsleistungen für das zu betreuende und zu versorgende Kind, welche erforderlich für dessen Entwicklung sind und von anderen Leistungsbereichen / Leistungsträgern abgedeckt werden und nicht unter die hier beschriebenen Leistungen fallen, werden nach Rücksprache mit dem Jugendamt gesondert beantragt.

### **Individuelle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen**

Im Einzelfall können individuelle Schutz- Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen erforderlich sein, um das Risiko nachweislich bedrohter junger Mütter und ihrer Kinder weitestgehend zu reduzieren. Hierfür sind spezielle technische Vorkehrungen, personelle Mehrausstattungen und die Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern möglich.

Der Einsatz von individuellen Sonderleistungen muss im Hilfeplangespräch erörtert werden und sollte vom Träger der Jugendhilfe, den Personensorgeberechtigten sowie der Einrichtung gleichermaßen befürwortet werden.

*Wolfsburg, 11.10. 2018*